

# Benutzungsordnung der Schulbibliothek des Ev. Heidehof-Gymnasiums

1. Die Schulbibliothek steht **Schülerinnen und Schülern** sowie **Lehrerinnen und Lehrern** des Evangelischen Heidehof-Gymnasiums kostenlos zur Verfügung.
2. Die **Hausordnung** der Schule ist auch für die Schulbibliothek gültig.
3. Die Anwesenheit in der Schulbibliothek verpflichtet zu *ruhigem* und *rücksichtsvollem* Verhalten und bleibt auf die tatsächliche Nutzungszeit beschränkt.
4. Die Bücher, Zeitschriften und Hörbücher sowie die PCs sind **sorgfältig** zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust der entlehnten Medien werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
5. Der Bibliotheksausweis ist **Eigentum der Schule** und muss bei Verlassen derselben an die Bibliothek zurückgegeben werden. Bei Beschädigung oder Verlust muss dies unverzüglich gemeldet werden.
6. Die PCs dienen **schulischen Zwecken**, d.h. der Recherche für den Unterricht oder für Referate/GfS/Hausaufgaben. Eine private Nutzung ist untersagt.
7. Das Mitbringen und Verzehren von Nahrungsmitteln (dazu gehören neben warmem **Essen** auch belegte Brote, Brezeln und Süßigkeiten) ist nicht erlaubt. Das Kauen von Kaugummi ist nicht gestattet. Das Trinken ist erlaubt.
8. Das **Telefonieren** in der Bibliothek nicht gestattet. Das **Hören mit Kopfhörern** ist für SchülerInnen der Klassen 10-12 erlaubt. Die **Handynutzung** ist zu Arbeitszwecken für die Klassen 11-12 erlaubt.
9. Leserinnen und Leser, die gegen diese **Benutzungsordnung** oder gegebenenfalls gegen Anordnungen der Bibliothekarin verstoßen, können von der Benutzung der Schulbibliothek ausgeschlossen werden.

Stuttgart, den 1. Oktober 2019

**Bibliotheksleitung und Schulleitung**